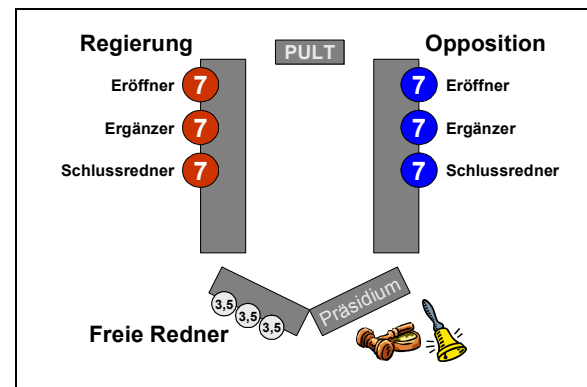


Die Offene Parlamentarische Debatte versteht sich als turnierfähigstes akademisches Debattierformat, das die Sportlichkeit der Parlamentarischen Debatte und den Realismus der Publikumsdebatte miteinander vereint. Sie gibt Raum zur Entwicklung und Verbesserung wohlverstandener Rhetorik unter den Bedingungen produktiver Agonalität.

#### Das Thema

Thema der Debatte ist eine praktische Entscheidungsfrage. Sie wird mindestens drei Tage im Voraus festgelegt und verkündet. Die Redner der Regierung unterstützen mit ihrem Antrag die Bejahung der vorgelegten Frage, die Opposition betreibt ihre Verneinung. Die Fraktionen simulieren kein reales Gremium.

#### Die Redner



#### Aufstellung und Zeiten der Redner

Teilnehmer der Debatte sind jeweils drei feste Redner (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition, außerdem mindestens drei Fraktionsfreie Redner. Letztere fungieren gleichsam als Repräsentanten der Öffentlichkeit und sind neben dem Publikum die Adressaten der Überzeugung.

**Der Eröffnungsredner der Regierung** konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage durch einen genau bestimmten Antrag. In Eröffnungsplädoyer und in Zwischenreden bemüht er sich, die Fraktionsfreien Redner für diesen Antrag zu gewinnen.

**Der Eröffnungsredner der Opposition** erwidert dem Eröffnungsredner der Regierung. Er nennt die Gegenargumente der Opposition und versucht hier und durch Zwischenreden, die Fraktionsfreien Redner für eine Ablehnung des Antrags der Regierung einzunehmen.

**Die Ergänzungsredner von Regierung und Opposition** fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsredner weitere hinzu oder vertiefen die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte. Sie richten Zwischenfragen an die Gegenseite, halten gegebenenfalls Zwischenreden und widerlegen deren Argumente.

**Die Fraktionsfreien Redner** prüfen die Argumente und Widerlegungen der Fraktionsredner und können Zwischenfragen stellen. Im Anschluss an die Eröffnungsplädoyers äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge zum Antrag der Regierung. Dabei geben sie innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen und widersprechen der jeweiligen Gegenseite. Sie sollen neue Argumente bringen, dürfen dadurch aber nicht in direkten Widerspruch zu bereits genannten Argumenten der von ihnen unterstützten Seite geraten (Dolchstoßverbot).

**Der Schlussredner der Opposition** prüft die argumentative Konsistenz der Regierung einschließlich ihrer Freien Redner durch Zwischenfragen. Er fasst die Argumente der Opposition einschließlich ihrer Freien Redner zusammen und plädiert abschließend gegen die Zustimmung zur Frage. Er darf keine neuen Argumente einführen.

Die Aufgaben des **Schlussredners der Regierung** bestimmen sich analog zu denen des Schlussredners der Opposition. Er hat das letzte Wort zum Thema.

#### Vorsitz und Verfahren

Die Debatte leitet der Präsident. Er wacht über die Einhaltung der Regeln, entscheidet über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Ordnungsrufe sind unzulässig.

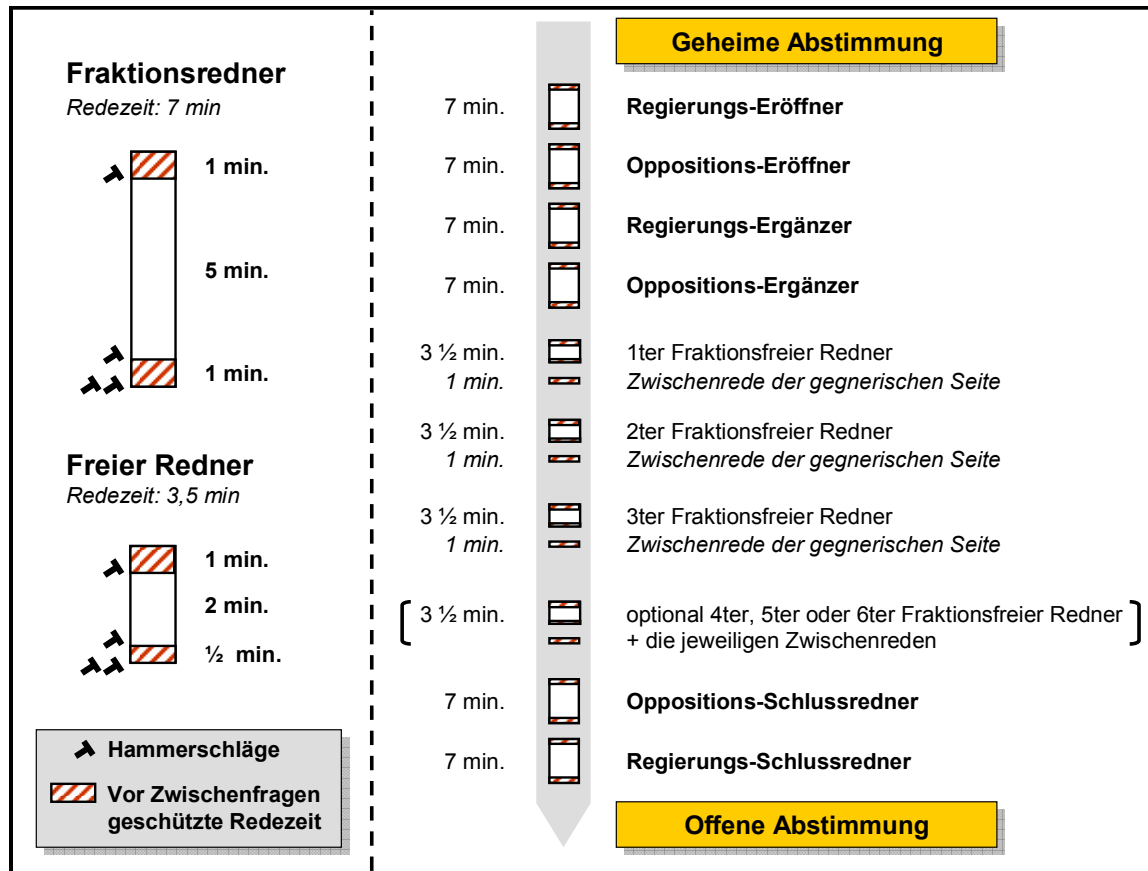
Verlässt der Präsident während der Debatte den Präsidentenstuhl, so ist die Debatte unterbrochen. Zur Fortsetzung der Debatte beruft der Präsident ein.

Der Präsident eröffnet und schließt die Debatte mit Glockenschlag und nennt zu Beginn ihr Thema. Dann stellt er das Thema zur **geheimen Abstimmung**. Stimmberechtigt sind die Fraktionsfreien Redner und das Publikum. Nach der Abstimmung folgt die Aussprache zum Thema.

## Kurzregeln für die



Der Präsident eröffnet die Aussprache und erteilt jedem Redner das Wort. Die Redezeit beginnt mit dem ersten Wort des Redners. Während der Rede markiert er Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, unterbindet der Präsident die Überschreitung durch Glockenschläge. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läutet der Präsident sofort.



**Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen erwünscht, Zwischenrufe zugelassen.**

(1) **Zwischenreden** sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den Reden der gegnerischen Fraktionsfreien Redner. Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen unzulässig.

(2) **Zwischenfragen** sind das Mittel der Gegenseite, um einen Redner zur genaueren Bestimmung seiner Position und seiner Argumente zu bewegen. Zu Zwischenfragen sind berechtigt:

- alle Fraktionsfreien, sowie die gegnerische Fraktion während der ungeschützten Redezeit (Kernzeit) der Fraktionsreden.
- die gegnerischen Fraktionsredner während der Kernzeit der Fraktionsfreien Redner.

Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden und werden vom Frager stehend vom Platz und auf den Redner deutend angezeigt. Diese Geste darf durch den Ausruf „Zwischenfrage“ oder „Zwischenfrage zu [Stichwort]“ ergänzt werden.

Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen.

Die Eröffnungs-, Ergänzungs- und Schlussredner sollen während ihrer Reden mindestens zwei Zwischenfragen beantworten. Fraktionsfreie Redner sind gehalten, während ihrer Rede ebenfalls Zwischenfragen zu beantworten.

(3) **Zwischenrufe** sind ein Mittel aller Debattanten und des Publikums um den Redner auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten. Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten. Dialoge sind unzulässig.

Ein Redner kann sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute seiner Rede untersagt. Der Präsident hat das Recht, die Anzahl der Zwischenrufe zu beschränken, wenn diese den Redner unzumutbar behindern.

Weitere Informationen zum Format der OPD unter: <http://opd.streitkultur.net>

Michael Hoppmann, Markus Herrmann, Pauline Leopold, Thea Nesyba, Anna Mattes  
im Juni 2011 © Streitkultur e. V., Tübingen

Die Fraktionsredner erhalten jeweils sieben Minuten **Redezeit**. Die erste und letzte Minute dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen geschützt. Die Fraktionsfreien Redner erhalten jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit. Die erste Minute und die letzten dreißig Sekunden ihrer Redezeit sind gegen Zwischenfragen geschützt. Während der übrigen Redezeit haben alle gegnerischen Fraktionsredner das Recht zu Zwischenfragen.

Auf die Rede jedes Fraktionsfreien Redners folgt eine **Zwischenrede** des gegnerischen Eröffnungs- oder Ergänzungsredners von maximal einer Minute durchweg geschützter Redezeit. Darauf folgt die Rede des nächsten Fraktionsfreien Redners. Auf die Zwischenrede zur Stellungnahme des letzten Fraktionsfreien Redners folgen die Plädoyers der Schlussredner von Regierung und Opposition. Zu den Schlussplädoyers sind Zwischenfragen der gegnerischen Fraktionsredner und aller Fraktionsfreien Redner zugelassen.

Nach Ende der Aussprache stellt der Präsident das Thema zur **offenen Abstimmung**. Stimmberechtigt ist nur, wer zuvor schon geheim abgestimmt hat. Die offene Abstimmung gilt dem Antrag der Regierung. Bei beiden Abstimmungen sind Enthaltungen unzulässig. Abschließend wird das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt gegeben.

#### Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe

Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Redner, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Rednern und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redner auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.